

Branche zwischen Erosion und Aufbruch

Zur Jahresmitte fällt die Zwischenbilanz ernüchternd aus. Die Lage der Chemie- und Pharmaindustrie hat eine neue Qualität erreicht: Längst geht es nicht mehr nur um konjunkturelle Trends und vorübergehende Unsicherheiten. Vielmehr stellen sich Grundsatzfragen: Bleibt Deutschland ein wettbewerbsfähiger Industriestandort? Ist der weitere Substanzverlust überhaupt aufzuhalten? Zunehmende geopolitische Spannungen, strukturelle Belastungen und ein komplett aus den Fugen geratener globaler Wettbewerb ohne verlässliche Rahmenbedingungen bringen immer mehr Druck in den Kessel. Strategische Entscheidungen sind daher unausweichlich. In der Politik, aber auch in den Unternehmen. Getroffen von Menschen, die Verantwortung tragen – hier wie dort.

Einen Blick auf diese Gemengelage wirft das [Spezial im aktuellen VAA Magazin](#) zur Zukunft des Industriestandorts. Es zeigt, wie eng Risiken und Entwicklungsmöglichkeiten zurzeit verknüpft sind. Die Bandbreite reicht von einer Erosion industrieller Strukturen bis hin zu einem immer noch möglichen, innovationsgetriebenen Aufschwung. Gelingt es, die zentralen Stellschrauben konsequent neu einzustellen? Von Energie über Regulierung bis hin zum Investitionsbedarf: Die kommenden Jahre werden nicht über einzelne Trends entscheiden, sondern über die Richtung des Standorts insgesamt. Diese Zuspitzung hat FAZ-Herausgeber Gerald Braunberger in seiner Keynote auf der [Delegiertentagung des VAA](#) Anfang Mai in Köln aufgezeigt.

Die Diskussionen auf der Tagung haben auch verdeutlicht, wie klar die Situation inzwischen wahrgenommen wird und wie hoch die Erwartungen an entschlossenes Handeln sind. Gleichzeitig wurde die Rolle einer starken Interessenvertretung durch den VAA sichtbar: Es liegt an uns, die Entwicklungen einzuordnen und Orientierung zu geben. Gerade in volatilen Zeiten gewinnt die Perspektive der Fach- und Führungskräfte an Gewicht.

Was bleibt, sind die Herausforderungen. Sie sind enorm, aber immer noch gestaltbar. Mehr denn je bleibt die Chemie eine Schlüsselbranche für Innovation und Transformation, und zwar für die gesamte Industrie hierzulande. Wenn es den Verantwortlichen in der Politik gelingt, Klarheit in Entscheidungen zu übersetzen, dann können auch wir als Fach- und Führungskräfte in den Unternehmen unsere Verantwortung konsequent wahrnehmen.



Dr. Birgit Schwab
1. Vorsitzende des VAA

„VAA community“ – ein Netzwerk für alle VAA-Mitglieder

Seit Anfang Mai können sich alle VAA-Mitglieder über die neue Plattform „VAA community“ miteinander vernetzen. VAA-Vorstandsmitglied Dr. Monika Brink erläutert im Interview, was das Ziel des Angebots ist und wie die Plattform funktioniert.

VAA Newsletter: Sie haben in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet, in der die Einführung der neuen Netzwerkplattform „VAA community“ vorbereitet wurde. Was ist das Kernziel von VAA community?

Brink: Wir wollten einen digitalen Ort schaffen, an dem sich unsere Mitglieder treffen und austauschen können. Veranstaltungen wie die Delegiertentagung oder Jahreskonferenz sind das Kernstück für das persönliche Networking in unserem Verband. Allerdings sieht man sich dort nur zwei- oder dreimal im Jahr. Zudem wollen wir allen VAA-Mitgliedern die Möglichkeit zur Vernetzung untereinander geben – nicht nur den Teilnehmenden unserer Tagungen. Deshalb haben wir uns für die Einführung einer digitalen Plattform entschieden.

VAA community ist nun für alle Mitglieder online. Wie kommen sie miteinander in Kontakt?

Das ist ganz leicht: Sie müssen sich bei „MeinVAA“ anmelden, dort auf den VAA-community-Button gehen und sich dann einmal mit ihren MeinVAA-Daten registrieren. Und schon sind sie auf der Plattform und können sich per Chat mit den anderen Mitgliedern austauschen. Die Plattform ist sehr intuitiv aufgebaut – das war uns bei der Auswahl des Tools besonders wichtig. Auch die Nutzung von der mobilen Version ist leicht zu bedienen.

Was passiert auf VAA community?

Die VAA-Geschäftsstelle gibt regelmäßig Updates zu Verbandsinterna und vor allem findet hier das Netzwerk immer statt. Nicht nur zu den Tagungen, sondern über das ganze Jahr verteilt. Ich selbst bin beispielsweise in der Betriebsrätegruppe aktiv, in der wir uns austauschen können, wie bestimmte Dinge in anderen Unternehmen laufen. VAA community ist wie ein Social Medium – nur eben nicht von einem großen Tech-Konzern betrieben, sondern vom VAA und dem Hamburger Betreiber Just Social.

Wie ist VAA community aufgebaut?

Die beiden wichtigsten Funktionen sind die News- und die Chatfunktion. In ersterer gibt es verschiedene Kanäle, die mit Informationen gefüllt werden und die man abonnieren kann, um auf dem Laufenden zu bleiben. Die Chatfunktion dient zum Austausch mit anderen Mitgliedern, direkt zu zweit oder über Gruppen-Chats. Außerdem gibt es noch die People-App, in der alle Mitglieder, die sich für VAA community registriert haben, sichtbar sind und angeschrieben werden können. So ist der Austausch untereinander noch einfacher. Ich freue mich, dass wir mit VAA community eine weitere Möglichkeit haben, unser großartiges Netzwerk zu leben!

Sie möchten bei VAA community dabei sein?

Melden Sie sich einfach unter <https://mein.vaa.de/neuigkeiten> im Mitgliederbereich des VAA an und klicken auf das VAA-community-Logo.

Drei Wochen Urlaub am Stück? Arbeitgeber dürfen nicht pauschal ablehnen!

Eine generelle Zweiwochengrenze ist mit dem Bundesurlaubsgesetz nicht vereinbar. Das hat das Landesarbeitsgericht Thüringen entschieden.

Eine Arbeitnehmerin hatte Urlaub für den Zeitraum vom 1. bis 25. März 2026 beantragt. Der Arbeitgeber lehnte dies mit der Begründung ab, im Betrieb würden grundsätzlich nie mehr als zwei zusammenhängende Wochen Urlaub gewährt. Die Beschäftigte zog daraufhin vor das Arbeitsgericht, das in ihrem Sinne entschied.

Auch das Landesarbeitsgericht (LAG) Thüringen gab der Arbeitnehmerin Recht ([Urteil vom 2. März 2026](#), [Aktenzeichen: 4 Ta 15/26](#)). Nach Auffassung des Gerichts verstößt eine generelle Begrenzung auf höchstens zwei Wochen gegen § 7 Absatz 2 des Bundesurlaubsgesetzes. Dort ist ausdrücklich geregelt, dass Urlaub grundsätzlich zusammenhängend zu gewähren ist. Eine Aufteilung kommt nur ausnahmsweise in Betracht, wenn dringende betriebliche Gründe oder persönliche Gründe des Arbeitnehmers dies erforderlich machen.

Genau daran fehlte es aus Sicht des LAGs im entschiedenen Fall. Der Arbeitgeber verwies lediglich allgemein auf personelle Engpässe und die betriebliche Übung. Konkrete Umstände, weshalb ausgerechnet der beantragte Urlaub den Betriebsablauf erheblich beeinträchtigen würde, konnte er jedoch nicht darlegen. Pauschale Hinweise auf Personalmangel reichen nach Ansicht des Gerichts nicht aus.

VAA-Praxistipp:

Viele Unternehmen arbeiten mit informellen Grenzen oder Standardvorgaben für Urlaubszeiträume. Das LAG-Urteil aus Thüringen macht deutlich, dass solche pauschalen Beschränkungen rechtlich nicht genügen. Arbeitgeber müssen im Einzelfall prüfen und nachvollziehbar begründen, warum ein längerer zusammenhängender Urlaub ausnahmsweise nicht möglich sein soll. Wird ein längerer Urlaubsantrag abgelehnt, sollten Arbeitnehmer eine konkrete Begründung verlangen.

Wenn der Urlaub zeitnah bevorsteht, kann unter Umständen auch ein gerichtliches Eilverfahren in Betracht kommen, wie es im hier entschiedenen Fall angewendet wurde. Hintergrund ist, dass Urlaub nach Ablauf des gewünschten Zeitraums faktisch nicht mehr nachgeholt werden kann. Würde man Mitarbeitende auf ein langwieriges Hauptsacheverfahren verweisen, liefe der Urlaubsanspruch oft ins Leere. Deshalb kann in dringenden Fällen auch eine gerichtliche Eilentscheidung zulässig sein.

Elektronischer Steuerbescheid ab 2027: Widerspruch jetzt möglich

In der Rubrik **Steuer-Spar-Tipp** des VAA-Newsletters geben die Experten des VAA-Kooperationspartners **Wolters Kluwer Steuertipps** jeden Monat Ratschläge zur Steuer.

Ab 2027 bekommen Steuerzahler, die ihre Steuererklärung über Elster abgegeben haben, ihren Steuerbescheid standardmäßig nur noch elektronisch zugestellt. Wer weiterhin den Steuerbescheid auf Papier erhalten möchte, kann jetzt den Antrag stellen – das geht tatsächlich ganz einfach.

Grundlage für die Änderung beim Steuerbescheid ist das Elster-Verfahren zur elektronischen Bekanntgabe („Digitaler Verwaltungsakt“, kurz: DiVa).

Ab 2027 gilt beim Steuerbescheid:

Abruf des elektronischen Steuerbescheids: Nach Bereitstellung im Elster-Postfach kann der PDF-Bescheid über „Mein Elster“ oder eine angeschlossene Steuersoftware abgerufen und lokal gespeichert werden. Eine E-Mail-Benachrichtigung informiert über die Bereitstellung (ohne personenbezogene Inhalte). **Wichtig:** Der Steuerbescheid selbst wird nicht per E-Mail verschickt!

Gleichwertigkeit mit Papier: Der digitale Steuerbescheid (PDF) ist rechtsverbindlich und dem Papierbescheid gleichgestellt. Die Bekanntgabe erfolgt mit Bereitstellung im Elster-Postfach – das ist wichtig für Fristen wie die einmonatige Einspruchsfrist! Regelmäßige Postfachkontrollen werden dadurch noch wichtiger.

Automatische Umstellung, wenn nicht widersprochen wird: Bis 31. Dezember 2026 ist für die elektronische Bekanntgabe eine aktive Zustimmung notwendig. Ab 1. Januar 2027 gilt die elektronische Bereitstellung automatisch für registrierte Elster-Nutzende, welche die Erklärung elektronisch übermitteln. Die Teilnahme am elektronischen Verfahren erfolgt automatisch. Ein Widerspruch ist jederzeit möglich und wirkt für künftige Bescheide.

Wann und wo kann man der elektronischen Bekanntgabe widersprechen? Der Widerspruch erfolgt im Elster-Konto im Bereich „Formulare & Leistungen → Elektronische Bekanntgabe verwalten“. Dort gibt es die Auswahlmöglichkeit „Dauerhafte postalische Bekanntgabe beantragen“. Das funktioniert seit April 2026.

Hinweis

Bescheid vs. Bescheidendaten: Vom rechtsverbindlichen PDF-Steuerbescheid zu unterscheiden ist die „Abholung von Bescheidendaten“ – ein rein informativer Zahlenabgleich zur automatisierten Prüfung auf Abweichungen in der Software. Die Bescheidendaten ersetzen keinen Bescheid.

www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Leiter der Abteilungen Publishing & Medienproduktion des VAA-Kooperationspartners Wolters Kluwer Steuertipps.

Kurzmeldungen

Zweite Veranstaltung zum Engagement im Ehrenamt

Im April 2026 hat die erfolgreiche Premiere der von der VAA-Kommission 60plus entwickelten Onlineveranstaltungsreihe „Ehrenamt – eine Ehrensache im VAA“ mit insgesamt 120 Teilnehmenden stattgefunden. Zwei VAA-Mitglieder haben in einem offenen Gesprächsformat über ihre ehrenamtlichen Aktivitäten an Schulen gesprochen. Auf [YouTube](#) steht die [Teams-Aufzeichnung](#) bereit. Am 23. Juni 2026 um 11:30 Uhr wird die Reihe fortgesetzt, diesmal zur ehrenamtlichen Tätigkeit am Arbeitsgericht. Das ehemalige VAA-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Sauer und der langjährige Vorsitzende der VAA-Werksgruppe Leverkusen (mittlerweile Werksgruppe Bayer Nordrhein) Dr. Thomas Elsner werden über ihre Erfahrungen als ehrenamtliche Richter an Arbeitsgerichten berichten. Moderiert wird die etwa einstündige Veranstaltung von Timur Slapke aus der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des VAA und VAA-Jurist Christof Böhmer. Alle VAA-Mitglieder sind herzlich eingeladen, an der digitalen Veranstaltung teilzunehmen. Die Anmeldung erfolgt über die VAA-Geschäftsstelle per E-Mail an gabriele.hochsattel@vaa.de. Nach der Anmeldung wird der Teilnahmelink übermittelt.

Betriebsratswahlen

Die Betriebsratswahlen in den Unternehmen sind nach wie vor in vollem Gange. Wir freuen uns, dass es in einigen Betrieben schon erste positive Ergebnisse zu verzeichnen gibt! Wir bitten alle, ihre Ergebnisse unter info.berlin@vaa.de an das Berliner VAA-Büro zu melden, damit wir einen Überblick haben. Vielen Dank im Voraus und an alle nach wie vor Kämpfenden: Viel Erfolg!

Termine

08.06.2026, 18:00 Uhr bis 10.06.2026, 13:00 Uhr

VAA-Betriebsrätekonzferenz

Veranstalter: VAA

Ort: Mainz

22.06.2026, 14:15 Uhr bis 17:15 Uhr

Sitzung Kommission Betriebliche Altersversorgung

Veranstalter: VAA

Ort: Köln

08.07.2026, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Sitzung Kommission Hochschularbeit

Veranstalter: VAA

Ort: digital

Links

VAA Magazin erschienen

Die Maiausgabe des [VAA Magazins](#) ist erschienen und steht als [Webmagazin](#) auf www.vaa.de/vaamagazin zur Verfügung. Wer keine Lust darauf hat, kann das Heft selbstverständlich wie gewohnt als einfaches [PDF](#) herunterladen.

CHEManager E-Mail-Newsletter

Der 14-tägliche E-Mail-Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Seminar des Führungskräfte Instituts (FKI)

Aufgaben von Sprecherausschüssen

Leitende Angestellte haben eine Doppelrolle: Sie gestalten den wirtschaftlichen Erfolg ihres Unternehmens mit und führen die Mitarbeitenden. Zum anderen sind sie selbst Beschäftigte. Doch wer vertritt sie, wenn es um ihre Interessen geht? Der Sprecherausschuss ist das Sprachrohr des mittleren Managements. Sprecherausschussmitglieder stehen an vorderster Front, wenn es um die Interessenvertretung der leitenden Angestellten geht. Aktuelles und fachlich fundiertes Wissen ist für sie unerlässlich, um ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten erfolgreich zu meistern. Mit dem Seminar „Aufgaben von Sprecherausschüssen“ (Dauer: 2,5 Stunden) vermittelt der Referent Christian Lange die rechtlichen und praktischen Grundlagen der Sprecherausschussarbeit und bringt die Teilnehmenden auf den aktuellen Stand. Die Schulung richtet sich sowohl an neu gewählte Mitglieder als auch an erfahrene Mitglieder des Sprecherausschusses zur Vertiefung. Darüber hinaus können die Teilnehmenden spezifische Fragestellungen, die sich aus ihrer Tätigkeit als Sprecherausschussmitglied ergeben, rechtlich beleuchten und diskutieren lassen. Diese Fragen können bereits im Vorfeld eingereicht werden.